



Gemeinde Bottenwil

Einladung

zur

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 23. November 2020, 20.15 Uhr

in der Turnhalle (Mehrzweckgebäude)

Die Akten zu den Traktanden liegen ab 09. November bis 23. November 2020 während der ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

TRAKTANDENLISTE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 23. NOVEMBER 2020

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 31. August 2020
2. Verpflichtungskredit von CHF 72'000 für die Renovation der Gemeindeganzlei, des Eingangsbereichs sowie des Treppenhauses im Gemeindehaus
3. Verpflichtungskredit von CHF 198'000 für den Neubau der Meteorwasserleitungen Ortseingang Nord und die Verlegung der Hauptwasserleitung Parzelle 683
4. Budget 2021 mit einer Steuerfusserhöhung um 3 % auf 119 %
5. Verschiedenes

➤ *Auf die Zustellung des Protokolls und des detaillierten Budgets 2021 wird verzichtet. Interessierte Stimmberechtigte können die Unterlagen bei der Gemeindeganzlei bestellen (062 721 22 21). Auf unserer Website www.bottenwil.ch finden Sie ebenfalls weitere Informationen.*

1. Protokoll vom 31. August 2020

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Einsicht vorgelegt.

Antrag:

Es sei dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. August 2020 zuzustimmen.

2. Verpflichtungskredit von CHF 72'000 für die Renovation der Gemeindeganzlei, des Eingangsbereichs sowie des Treppenhauses im Gemeindehaus

Ausgangslage:

Die Gemeindeverwaltung Bottenwil ist seit langer Zeit in der Liegenschaft „Hauptstrasse 64“ (altes Schulhaus) im Parterre untergebracht. Die Räumlichkeiten umfassen ca. 75 m². Aufgrund des grossen Schalterraumes und des baulich eingeschränkten Material-, Kopier- und Serverraumes sind als Büros jedoch derzeit nur ca. 50 m² nutzbar. Ein Pausenraum für das Personal existiert nicht.

Eine grosszügige Erweiterung der Räumlichkeiten wäre ohne teure Umbauten nicht wirklich realisierbar und es müsste ggf. auf weitere Stockwerke ausgewichen werden. Dies erweist sich aber bei dem kleinen Team nicht als optimal und wird deshalb nicht weiter verfolgt. Die bestehenden Räumlichkeiten benötigen aber dringend einige Renovationen.

Die Bodenbeläge (Teppiche) und die Möblierung sind von ca. 1991/1992. Der letzte Anstrich ist auch bereits sehr lange her. Die Schränke sind zum Teil verzogen oder fallen auseinander. Auch entspricht ein Grossteil der Arbeitsplätze nicht den ergonomischen Grundanforderungen.

Der Eingangsbereich im Gemeindehaus ist sehr in die Jahre gekommen. Genauso wie das Treppenhaus. Die Beleuchtung muss ebenfalls optimiert werden.

Geplant sind folgende Renovationen resp. kleinere Umbauten:

Malerarbeiten

Alle Wände in der Kanzlei, im Eingangsbereich und im Treppenhaus bis und mit 1. Stock streichen.

Bodenbeläge

Sämtliche alten Teppiche in der Kanzlei durch belastbare, hygienische Bodenbeläge ersetzen.

Schalterraum

Umgestaltung der Schalteranlage und Verkleinerung auf Höhe Büro der Leiterin Abteilung Finanzen; Ersatz Ablage im Schalterraum

Möblierung

Stehpulte für alle Arbeitsplätze, Möbel im Büro der Gemeindeganzleilerin und im Büro der Leiterin Abteilung Finanzen optimieren resp. ersetzen.

Kopierraum

Umgestaltung zum Pausen-/Aufenthaltsraum

Beleuchtung Treppenhaus

Auswechseln der Beleuchtung / Ergänzen mit Bewegungsmeldern

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Büromöbel Erweiterung und Stehpulte	11'500
Umbau Schalteranlage, Ersatz Regale und Unterschränke	28'000
Malerarbeiten Kanzlei	3'500
Malerarbeiten Eingang	5'500
Malerarbeiten Treppenhaus	4'200
Bodenbeläge	9'000
Elektroanlagen Beleuchtung Treppenhaus	3'300
Unvorhergesehenes/Rundung	7'000
Total	72'000

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von CHF 72'000 für die Renovation der Gemeindkanzlei, dem Eingangsbereich sowie des Treppenhauses sei zu genehmigen.

3. Verpflichtungskredit von CHF 198'000 für den Neubau der Meteorwasserleitungen Ortseingang Nord und die Verlegung der Hauptwasserleitung Parzelle 683

Ausgangslage:

Bei der Ausführung der GEP Massnahmen im Jahr 2018 kam im Bereich zwischen der Panoramastrasse und der Uerke eine Meteorwasserleitung zu Tage, welche sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Meteorwasserleitungen sind Abwasserleitungen, die nur unverschmutztes Abwasser von Dächern oder Sickerleitungen führen und daher direkt in einen Bach eingeleitet werden können. Aufgrund des schlechten Zustandes war eine Sanierung mit einem Kanalroboter unmöglich. Die Sanierung wurde daher bei den GEP Massnahmen zurückgestellt. Neben der genannten Leitung existiert auch ca. 150 Meter weiter südlich eine Meteorwasserleitung, welche auf dem mittlerweile überbauten Gebiet der Reithalle liegt und nur noch eingeschränkt funktioniert.

Projekt:

Für die Ausarbeitung eines Projektes wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Das Projekt samt technischem Bericht liegt mit Datum vom 26. Juni 2020 vor.

Im Projekt ist vorgesehen, dass anstelle der beiden angeschlagenen Meteorwasserleitungen, eine neue zentrale Meteorwasserleitung erstellt wird, die auf längere Sicht das anfallende Meteorwasser des Baugebietes in die Uerke ableitet. Die Dimensionierung reicht aus, um bei einer späteren Bebauung der gemeindeeigenen Parzelle 683 das Meteorwasser abzuleiten. Zudem ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren einzelne Meteorwasserabtrennungen im bereits bebauten Gebiet vorgenommen werden können und damit mehr Meteorwasser anfällt. Diese Mehrmengen wurden bei der Dimensionierung der neuen Leitung ebenfalls berücksichtigt. Die neuen Meteorwasserlei-

tungen werden im Landwirtschaftsland oder im nicht bebaubaren Bereich der Bauzonen (innerhalb Baulinien) erstellt, womit eine spätere Verlegung der Leitung im Falle einer Bebauung umgangen werden kann.

Bei der Planung des Projektes wurde bemerkt, dass eine bestehende Hauptwasserleitung im Bereich der Parzelle 683 mitten durch das Grundstück verläuft. Diese muss bei einer Bebauung zwingend verlegt werden. Es bietet sich an, die Wasserleitung im Rahmen der Bauarbeiten rund um die Meteorwasserleitung ebenfalls in den Bereich der kantonalen Baulinie zu verlegen, um eine spätere Verlegung bei einer Bebauung der Parzelle zu umgehen.

Nutzen:

Durch den Ersatz der Meteorwasserleitung wird das Baugebiet im betroffenen Ortsteil längerfristig dem Stand der Technik entsprechend an die Uerke angeschlossen. Durch die neue Dimensionierung der Leitung kann zusätzlich zu erwartendes Meteorwasser der kommenden Jahre abgeleitet werden. Bei der gleichzeitigen Verlegung der Hauptwasserleitung können Aufwendungen, welche in den kommenden Jahren ohnehin zu erwarten wären, vergleichsweise kostengünstig umgesetzt werden.

Veranschlagte Projektkosten:

- | | | |
|---|------------------------------------------------|-------------|
| - | Neubau Meteorwasserleitungen Ortseingang Nord: | CHF 172'000 |
| - | Verlegung Hauptwasserleitung Parzelle 683: | CHF 26'000 |

Antrag 1:

Dem Verpflichtungskredit von CHF 172'000 für den Ersatz der Meteorwasserleitungen im Gebiet Ortseingang Nord sei zuzustimmen.

Antrag 2:

Dem Verpflichtungskredit von CHF 26'000 für die Verlegung der Hauptwasserleitung auf der Parzelle 683 sei zuzustimmen.

4. Budget 2021 mit einer Steuerfusserhöhung um 3 % auf 119 %

Allgemeine Bemerkungen und Eckdaten

Allgemeines

Aufgrund der aktuellen Situation mit COVID-19 gestalteten sich die Budgetierungsarbeiten als schwierig. Das vorliegende Budget 2021 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierung) basiert auf einem um drei Prozentpunkte angehobenen Steuerfuss von 119 % und rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 142'300 (Budget 2020: CHF 122'000). Im Vergleich zum Vorjahresbudget fällt das Ergebnis somit – auch mit Steuerfusserhöhung - um CHF 20'300 schlechter aus.

Unter anderem erhöhen sich die Abschreibungen bei den Schulliegenschaften um rund CHF 60'000 und neu beginnen auch die Abschreibungen der Kosten für die Nutzungsplanung von CHF 19'000 Einfluss zu nehmen. Der Gemeindeanteil an die stationären Pflegekosten erhöht sich voraussichtlich um rund CHF 45'000. Dem gegenüber erwartet man im Bereich Soziale Sicherheit mit knapp CHF 60'000 weniger Auslagen und im Bereich Finanzen und Steuern mit knapp CHF 70'000 mehr Einnahmen.

Grundsätzlich steigt der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2020 um CHF 24'200 und der betriebliche Ertrag lediglich um CHF 6'000. Der Finanzertrag erhöht sich um CHF 12'700 und die Entnahme aus der Aufwertungsreserve vermindert sich jährlich um CHF 14'800.

Als Basis für die Erarbeitung des Budgets dienen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2019 und das Budget 2020
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2020
- die Anträge der an der Budgetierung beteiligten Verwaltungsabteilungen und Institutionen
- die Vorgaben der übergeordneten Stellen (z.B. Kanton und Gemeindeverbände)

Das Budget des Allgemeinen Haushalts kann lediglich eine Selbstfinanzierung von CHF 51'000 erwirtschaften. Somit können die Nettoinvestitionen von CHF 252'600 nur zu 20 % aus eigenen Mitteln finanziert werden und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 201'600.

Das Budget der Spezialfinanzierung Wasserwerk sieht Nettoinvestitionen von CHF 6'000 vor. Nach Abzug der in der Erfolgsrechnung erzielten Selbstfinanzierung von CHF 76'000 resultiert ein Finanzierungüberschuss von CHF 70'000.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind Nettoinvestitionen von CHF 152'000 geplant und zwar soll eine neue Meteorleitung beim nördlichen Dorfeingang verlegt werden. Aus der Erfolgsrechnung resultiert eine negative Selbstfinanzierung von CHF 1'600. Dies führt zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 153'600.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft sind aktuell keine Investitionen geplant. Die Erfolgsrechnung weist ebenfalls negative Selbstfinanzierung von CHF 42'400 aus, welche dazu führt, dass das Vermögen per 31.12.2021 auf rund CHF 82'000 sinkt.

Aus dem Gesamthaushalt resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 83'000. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 410'600 und der Finanzierungsfehlbetrag CHF 327'600. Das Nettovermögen wird um diesen Betrag sinken.

Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

0110.3102 Höhere Publikationskosten infolge Behördenwahlen

0120.3170 Turnusgemäss findet die Zusammenkunft der Uerkentaler Gemeinderäte in Bottenwil statt.

- 0210/0220/. Geringerer Personalaufwand, da keine Jubiläen anstehen
1400.3010
- 0210.3158 Berücksichtigung des Gemeindeanteils von Wiliberg
- 0210.3611 Investitionsbeiträge an die Steuerprogramme VERANA 3.5 / STEBE-AG
CHF 3.35/Einwohner
- 0210.4612.01/ Geringerer Personalaufwand, da kein Jubiläum ansteht
0220.4612
- 0220.3113 Ersatz Frankiersystem
- 0220.3130 Wegfall der Kosten für die Modernisierung der Gemeinde-Webseite
- 0220.3132/ Anpassung der Honorarkosten für die externe Bauverwaltung
0220.4210
- 0290.3111 Beamer für Gemeinderats-Sitzungszimmer

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 1400.3611 Die Gebühr zur Benützung des Objektregisters fällt per 2021 weg.
- 1610.3636 Entschädigung an den Schiessverein Staffelbach von CHF 150 pro Jahr
und pro Pflichtschützen mit Wohnsitz Bottenwil

Bildung

- 2110.4612/ Zwei Kindergartenschüler vom Bottenstein (Zofingen)
- Funktion 2120 Es besuchen insgesamt 61 Schüler die Primarstufe.
- 2120.3049 Wegfall der Entschädigung an die Qualitätsmanagement-Gruppe
- 2120.3110 Anschaffung eines Notebook-Wagens
- 2120.3113 Anschaffung von 10 Notebooks inkl. Software für das neue Schulfach
„Medien“
- 2120.4612/ Zwei Primarschüler vom Bottenstein (Zofingen)
2170.4612
- Funktion 2130 Es besuchen insgesamt 20 Schüler die Oberstufen in Zofingen.
- 2170.3111 Ersatz Salzstreuer
- 2170.33xx Abschreibungen Sanierung MZG / PV-Anlage; Korrektur: John Deere
(vorher 6150)
- 2190.3132 Qualitätsprüfung Fachlehrpersonen
- Funktion 2200 Zwei Kinder besuchen Sonderschulen.
- 2300.3631 Es besuchen 8 Lernende kantonale Schulen.

2300.3634 Es besuchen 8 Lernende diverse Berufsschulen.

Gesundheit

4120.3631 Kostensteigerung im stationären Pflegebereich

Soziale Sicherheit

Funktion 5730 Seit Frühjahr 2020 wohnt wieder eine Familie mit Flüchtlingsstatus in Bottenwil

5790.3637 Voraussichtlicher Gemeindeanteil an Krankenkassen-Verlustscheine

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6130.3631 Restkostenanteil an das kantonale Lärmschutzprojekt

6130.3660.10 Abschreibung Investitionsbeitrag an Sanierungskosten Weiermattstrasse

6150.3141 Unter anderem ist der Einbau von Microbelägen in die Bottensteinerstrasse und die Spitelholzstrasse vorgesehen.

6150.3660.20 Abschreibung Sanierungsbeitrag öffentliche Beleuchtung Weiermattstrasse

Umweltschutz und Raumordnung

7100.3132 Überarbeitung der Schutzzonenreglemente betreffend Quelfassungen Hundsloch, Jschlag, Schmitzebrünneli und Hornisrain (2020 nicht ausgeführt)

7101.3300.31 Abschreibung Sanierung Wasserleitung Weiermatt

7101.4409.01/
9610.3409.01 Auf eine Verzinsung der Verpflichtung gegenüber dem Wasserwerk wird verzichtet.

7101.9010 Der mutmassliche Ertragsüberschuss von CHF 60'900 wird der Spezialfinanzierung zugewiesen.

7201.3300.31 Abschreibung GEP-Massnahmen 2. Etappe

7201.4409.01/
9610.3409.01 Auf eine Verzinsung der Verpflichtung gegenüber der Abwasserbeseitigung wird verzichtet.

7201.9011 Der mutmassliche Aufwandüberschuss von CHF 2'300 wird der Spezialfinanzierung entnommen.

7301.3143 Ausbau Kehrichtsammelplatz Winkelstrasse

7301.4240 Auf eine Fakturierung der Grundgebühren wird weiterhin verzichtet.

7301.4409.01/
9610.3409.01 Auf eine Verzinsung der Verpflichtung gegenüber der Abfallwirtschaft wird verzichtet.

7301.9011 Der mutmassliche Aufwandüberschuss von CHF 42'400 wird der Spezialfinanzierung entnommen.

7710.3101 Anschaffung von Steintafeln für Urnenwand

7900.3320.90 Abschreibung Kosten für Nutzungsplanung

Volkswirtschaft

8200.3632/ Anteil (24 %) Aufwandüberschuss der Gemeinde Bottenwil
8206.4632.22 am Forstbetrieb Uerkental

8206.3132 Kosten für die periodische Betriebsplanerneuerung

8206.4632.XX Der Forstbetrieb Uerkental rechnet mit einem Verlust von total CHF 54'100. Dieser Überschuss wird wie folgt verteilt: 52 % Staatswald Baan und je 24 % an die Einwohnergemeinde Uerkheim und die Einwohnergemeinde Bottenwil.

Finanzen und Steuern

9610.3401/ Korrektur voraussichtliche Darlehensverzinsung
9610.3406

Investitionsrechnung

0290.5040.02 Verpflichtungskredit für die Renovation der Gemeindeganzlei des Eingangsbereichs sowie des Treppenhauses im Gemeindehaus

7101.5030.04/ Verpflichtungskredit für den Neubau der Meteorwasserleitungen Orts-
7201.5030.03 eingang Nord und die Verlegung der Hauptwasserleitung Parzelle 683

Antrag:

Dem Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 119 % sei zuzustimmen.